

Stadt



Bad Buchau

Landkreis

Biberach

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Buchau

## **Wahl zum Europäischen Parlament und Kommunalwahlen am 26.05.2019**

### **Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetz (BMG) für Baden-Württemberg darf die Meldebehörde Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Den Betroffenen ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt. **Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Stadtverwaltung, Einwohnermeldeamt, Zimmer 9 bis zum 28.02.2019 eingelegt werden.**

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d. h. bereits früher im Zusammenhang mit den genannten Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

Auf die Anschläge an den Bekanntmachungstafeln wird verwiesen.

Bad Buchau, den 19.12.2018

gez.

**Diesch**

**Bürgermeister**